

II- 1606 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

20.6.1968

794/J

A n f r a g e

der Abgeordneten R o b a k, B a b a n i t z, M ü l l e r und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Bundesstraßen.

- . - . - . -

In der Praxis kommt es häufig vor, daß öffentliche Versorgungsbetriebe im verbauten Ortsgebiet Wasserleitungsrohre und dergleichen in das öffentliche Gut (Gemeinde) verlegen. Diese Anlagen sind ordnungsgemäß wasserrechtlich verhandelt und in das Wasserbuch eingetragen.

Zur Durchführung von späteren Straßenregulierungsarbeiten wird es dann immer wieder notwendig, daß eine Neuverlegung der öffentlichen Versorgungsleitungen (Kanal, Wasserleitungen) erfolgt, und hier kommt es dann zu Differenzen über die Bezahlung der durch die Verlegung notwendigen Arbeiten, wobei über die Auslegung der Rechtsfrage verschiedene Ansichten bestehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die nachstehenden

A n f r a g e n:

- 1.) Wer übernimmt die Kosten bei der Verlegung oder Verbreiterung der Bundesstraße, die für notwendige bundesfremde Umbauten entstehen?
- 2.) Ist der Bundesstraßenbereich im verbauten Ortsgebiet im gesamten Bundesgebiet einheitlich geregelt?
- 3.) Durch welche Grenzen ist der Bundesstraßenbereich von den jeweiligen Anrainern abgegrenzt?

- . - . - . -